



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/078/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 14.10.2016
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	23.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Sportförderprogramm 2016/2017

Beschlussvorschlag:

I. Für den Kreisausschuss:

A. Im Rahmen des Sportförderprogramms 2016 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:
Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e.V. – Sanierung der Schießsportanlage in Dänikhorst = 5.300,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B. Im Rahmen des Sportförderprogramms 2017 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

a) TV Apen e. V. – Anlegung einer Flutlichtanlage = 5.000,00 €

b) VfL Bad Zwischenahn e. V. – Erneuerung der Flutlichtanlage = 3.150,00 €

c) Schützenverein Ohrwege e. V. – Erwerb einer elektronischen Schießanlage sowie Erneuerung der Beleuchtung = 12.100,00 €

d) Schützenverein Nethen e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage = 9.200,00 €

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten	108.350,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

e) Schützenverein Petersfehn e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage = 8.600,00 €

Die Bewilligungen erfolgen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 zur Verfügung stellt.

C. Der Antrag des Tennisclubs Westerstede e. V. auf Sanierung der Nebengebäude der Tennishalle wird abgelehnt.

II. Für den Kreistag:

A. Im Rahmen des Sportförderprogramms 2017 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

FSV Westerstede e.V. – Neubau eines Kunstrasenplatzes und Installation einer Flutlichtanlage = 65.000,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 zur Verfügung stellt.

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 26.10.2016

Sportförderungsprogramm

1. Sportförderungsprogramm

In der Kreistagssitzung vom 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm auf jährlich 200.000,00 € begrenzt wird.

2. Sportförderungsprogramm 2016

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderprogramm 2016 aufgenommen:

1.	Gemeinde Apen – Sanierung des Freibades Hengstforde	54.600,00 €
2.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Erneuerung der Beleuchtung und der Heizungsanlage Sporthalle Ekern	29.300,00 €
3.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Erneuerung des Prallschutzes in der Mehrzweckhalle Ofen	8.400,00 €
4.	Gemeinde Edeweicht – Erneuerung des Tartanbahn in Friedrichsfehn (Hochsprung und Speerwerfen)	3.000,00 €
5.	TuS Ekern e.V. – Erneuerung der Ballfangzäune am Sportplatz	3.500,00 €
6.	SV Westerholtsfelde e.V. – Erneuerung der Ballfangzäune am Sportplatz	6.000,00 €
7.	Ammerländer Reitclub e. V. – Neubau einer Lagerhalle mit Umkleide	26.700,00 €
8.	Schützenverein Metjendorf – Erwerb einer elektronischen Scheibenanlage	12.300,00 €
9.	Schützenverein Jeddelloh I – Erwerb einer elektronischen Schießanlage Luftgewehr	6.850,00 €
10.	Halsbeker Schützenverein e. V. – Modernisierung/Erweiterung des Schießstandes	24.000,00 €
	Zwischensumme:	174.650,00 €

Folgender Antrag liegt noch vor:

11.	Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e.V. – Sanierung der Schießsportanlage in Dänikhorst	5.300,00 €
	Gesamtsumme:	179.950,00 €

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 174.650,00 € bewilligt. Es ist noch über den Antrag des Jagd- und Sportschützenvereins Ammerland mit einer Fördersumme in Höhe von 5.300,00 € zu entscheiden. Im Falle einer Bewilligung würde sich ein Förderbudget in Höhe von 179.950,00 € ergeben, so dass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 200.000,00 € nicht überschritten werden würde.

Folgender Antrag sollte bewilligt werden:

a)

Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Sanierung der Schießsportanlage in Dänikhorst

Gesamtkosten: 31.500,00 €
Fördervorschlag: 5.300,00 €

Der Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. beabsichtigt, seine Schießsportanlage in Dänikhorst zu sanieren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 31.500,00 €.

Im Rahmen eines Abnahmegutachtens durch einen Schießsportsachverständigen wurden einige Mängel an der Schießsportanlage festgestellt, die behoben werden müssen. Die Sanierung der Anlage findet in zwei Bauabschnitten statt. Der Verein hat mit den Sanierungsarbeiten bereits begonnen. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Im ersten Bauabschnitt wurden die sicherheitsrelevanten Mängel (u.a. Überdachung des Keilerstandes, Erhöhung des Erdwalls mit Sand aus der Kugelbahn, Herrichtung des Kugelfanges und des Aufprallschutzes) behoben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.900,00 €. Im zweiten Bauabschnitt soll der Skeetstand durch Instandsetzung der Lärmschutz-/Schrotfangwand saniert werden. Die Landesjägerschaft geht in ihrem Gutachten von Kosten in Höhe von 30.000,00 € aus. Der Verein hat mitgeteilt, dass die Sanierung günstiger wird und hat mit Kosten in Höhe von ca. 15.600,00 € kalkuliert. Laut Angaben des Vereins wird sich die Landesjägerschaft mit 50 % an den Materialkosten beteiligen.

Nach Mitteilung des Jagd- und Sportschützenvereins Ammerland wird die Schießsportanlage in Dänikhorst zu gleichen Teilen sportfachlich als auch jagdfachlich genutzt. Für die geplante Maßnahme können daher 15.750,00 €, also 50 % der Gesamtkosten, im Rahmen der Sportförderung berücksichtigt werden.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht aus:

- Förderungshöchstbetrag Schießsportanlagen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungsbetrag
Anlagensanierung 2001	30.600,00 €	15 Jahre => 60 %	18.600,00 €	12.000,00 €
Anlagensanierung 2005	23.800,00 €	11 Jahre => 44 %	10.472,00 €	13.328,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				25.328,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 124.672,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 15.750,00 €
- Drittförderung des Landkreises 5.300,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2016 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e.V. als Träger der Maßnahme.

3. Sportförderungsprogramm 2017

Für das Sportförderprogramm 2017 liegen bereits folgende Anträge vor:

1.	TV Apen e. V. – Anlegung einer Flutlichtanlage	5.000,00 €
2.	VfL Bad Zwischenahn e. V. – Erneuerung der Flutlichtanlage	3.150,00 €
3.	Schützenverein Ohrwege e. V. – Erwerb einer elektronischen Schießanlage sowie Erneuerung der Beleuchtung	12.100,00 €
4.	Schützenverein Nethen e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage	9.200,00 €
5.	FSV Westerstede e.V. – Neubau eines Kunstrasenplatzes und Installation einer Flutlichtanlage	65.000,00 €
6.	Schützenverein Petersfehn e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage	8.600,00 €
7.	Tennisverein Westerstede e. V. - Sanierung der Nebengebäude der Tennishalle	8.700,00 €
	Summe	111.750,00 €

Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

- a)
TV Apen e. V. – Anlegung einer Flutlichtanlage

Gesamtkosten:	15.000,00 €
Fördervorschlag:	5.000,00 €

Der TV Apen e.V. möchte auf seinem im Jahr 2013 neu angelegten zweiten Sportplatz eine Flutlichtanlage installieren. Der hergerichtete Platz liegt parallel zum Hauptplatz auf dem Vereinsgelände des TV Apen. Der Hauptplatz ist vollumfänglich mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Im Zuge der Anlegung des zweiten Platzes wurden bereits zwei Masten der bestehenden Beleuchtungsanlage mit einem zweiten Scheinwerfer ausgestattet, so dass für Trainingszwecke der neu angelegte Platz in der dunklen Jahreszeit auch ausgeleuchtet wird. Diese Beleuchtung reicht aber nicht für den Spielbetrieb aus.

Mittlerweile hat sich die Fußballabteilung des Vereins weiter vergrößert. Neben zwei Herrenmannschaften nehmen sechs Jugendmannschaften von der G- bis zur E-Jugend des Vereins am Spielbetrieb teil. Zudem hat der Verein ab der D-Jugend mit den Nachbarvereinen SV Gotano und TuS Vorwärts Augustfehn eine Jugendspielgemeinschaft gebildet. Auch hier sind sechs Jugendmannschaften gemeldet. Die älteren Jahrgänge spielen ihre Punktspiele alle in Apen.

Um den Trainings- und Spielbetrieb auch in der dunklen Jahreszeit weiter aufrechterhalten zu können, ist es erforderlich, den neu geschaffenen Sportplatz mit einer Flutlichtanlage auszustatten. Es sind noch drei Masten und vier Scheinwerfer zu installieren.

Die sportfachliche Notwendigkeit wird als gegeben angesehen.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramm 2017 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem TV Apen e.V. als Träger der Maßnahme. Es wird seitens der Gemeinde Apen als Eigentümerin des Sportplatzgeländes gewährleistet, dass der Verein den Sportplatz langfristig nutzen kann.

b)

VfL Bad Zwischenahn e. V. – Erneuerung der Flutlichtanlage

Gesamtkosten:	9.400,00 €
Fördervorschlag:	3.150,00 €

Der VfL Bad Zwischenahn e.V. beantragt eine Bezuschussung für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Elmendorfer Damm in Rostrup. Die abgängige Anlage befindet sich auf Platz 3 der Sportanlage. Die Flutlichtanlage wurde im Jahr 1987 auf dem Sportplatz installiert und ist inzwischen so marode, dass eine Erneuerung erforderlich ist. Es wird beabsichtigt, die Leuchtköpfe sowie die Leuchtmittel komplett auszutauschen.

Der VfL Bad Zwischenahn verfügt über insgesamt vier Rasenplätze. Zwei dieser Plätze (Platz 2 und 3) sind mit Flutlicht ausgestattet. Die Instandsetzungsarbeiten sollen an der alten Flutlichtanlage (Platz 3) vorgenommen werden. Zur Anlage gehören sechs Flutlichtmasten. An den vier außen liegenden Masten ist je eine Leuchte montiert. Die beiden innenliegenden Masten sind mit jeweils zwei Leuchten versehen. Im Wege der Maßnahme sind also acht Leuchten (Fluter) zu erneuern.

Der VfL Bad Zwischenahn hat den Antrag auf Erneuerung der Flutlichtanlage gestellt, da dieser Platz nur noch schlecht ausgeleuchtet wird und eine Einschränkung des Spielbetriebs erwächst. Der Platz 3 ist der Hauptspielplatz des Vereins.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2017 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem VfL Bad Zwischenahn e.V. als Träger der

Maßnahme.

c)

Schützenverein Ohrwege e. V. – Erwerb einer elektronischen Schießanlage sowie Erneuerung der Beleuchtung

Gesamtkosten: 36.300,00 €
Fördervorschlag: 12.100,00 €

Der Schützenverein Ohrwege plant, die inzwischen veraltete Scheibenzuganlage auf eine elektronische Anlage umzustellen. Die alte Anlage entspricht nicht der aktuellen Schießstandrichtlinie.

Der Schützenverein Ohrwege zählt derzeit 122 Mitglieder. Davon sind 112 erwachsene und zehn jugendliche Vereinsmitglieder. Der Verein hofft, mit der geplanten Investition verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Sportler/innen zu schaffen. Außerdem sollen durch die Attraktivitätssteigerung weitere neue Vereinsmitglieder, insbesondere Jugendliche, gewonnen werden.

Um den Schießsport in Ohrwege wieder interessanter zu gestalten, möchte der Verein daher auf eine elektronische Anlage, dem neuesten Stand der Technik entsprechend, umrüsten. Bei dieser Gelegenheit muss auch die Beleuchtung in der Räumlichkeit erneuert werden. Außerdem ist die Neueinrichtung der Hallendecke (schalldämmende Eigenschaften) erforderlich.

Laut vorliegendem Antrag belaufen sich die Gesamtkosten für die elektronische Anlage mit acht Luftdruckständen in der gewünschten Form auf rd. 22.400,00 €. Die Kosten für die Erneuerung der Hallendecke und die Installation der Beleuchtungsanlagen belaufen sich auf ca. 13.900,00 €. Weiterhin möchte der Schützenverein Ohrwege Maler- und Bodenarbeiten im Rahmen der Modernisierung durchführen lassen. Diese sind allerdings nichts förderfähig, da gemäß Ziffer II Nr. 1 der Sportförderungsrichtlinie Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen von der Förderung ausgeschlossen sind.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus.

Die Bewilligung in Höhe von 12.100,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2017 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein als Träger der Maßnahme.

d)

Schützenverein Nethen e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage

Gesamtkosten: 27.700,00 €
Fördervorschlag: 9.200,00 €

Der Schützenverein Nethen e.V. plant, seine Scheibenzuganlagen auf elektronische Anlagen umzustellen. Es ist beabsichtigt, zehn Luftgewehrstände umzurüsten. Nach Ausführungen des Vereins sollen durch die Anschaffung der neuen Schießanlage die Trainings- und Wettkampfbedingungen verbessert werden.

Dem Verein gehören gegenwärtig ca. 112 Mitglieder, davon 16 Jugendliche, an. Der Verein möchte den Schießsport in Nethen interessanter gestalten und erhofft sich dadurch auch einen Zuwachs an weiteren aktiven, insbesondere jugendlichen Mitgliedern. Im Ergebnis ist die sportfachliche Notwendigkeit der Maßnahme anzuerkennen.

Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag und den Feststellungen des Vereins belaufen sich die Kosten des Vereins auf ca. 27.700,00 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

den Anschaffungskosten für zehn elektronische Schießanlagen in Höhe von 26.000,00 € sowie für Verkabelung und Halterungen für die Anlage in Höhe von 1.100,00 €. Diese werden durch Eigenleistung des Vereins angebracht. Hinzu wird für Auswertungszwecke ein Laptop für die Schießanlage in Höhe von 600,00 € angeschafft.

Die Gemeinde Rastede beteiligt sich an der Maßnahme mit 20 % der Kosten. Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und ausreichend Haushaltsmittel im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2017 zur Verfügung stehen. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein als Träger der Maßnahme.

e)

FSV Westerstede e. V. – Neubau eines Kunstrasenplatzes und Installation einer Flutlichtanlage

Gesamtkosten: 594.103,08 €
 Fördervorschlag (Höchstbetrag): 65.000,00 €

Der FSV Westerstede e.V. beabsichtigt, auf dem kleinen Fußballplatz auf der Hössensportanlage in Westerstede einen Kunstrasenplatz anzulegen. Zudem soll dort eine neue Flutlichtanlage installiert werden.

Aufgrund der widrigen Witterungsverhältnisse in der Zeit von November bis März, konnte in den letzten Jahren auf den Rasenplätzen der Stadtgemeinde Westerstede kein geregelter Trainings- und Punktspielbetrieb durchgeführt werden. Ein Kunstrasenplatz ermöglicht eine ganzjährige Nutzung. Auch für die übrigen Fußballvereine der Stadt Westerstede soll, gerade in den Herbst/Wintermonaten, der Kunstrasenplatz zur Verfügung stehen. Daher soll der Platz auch mit einer entsprechenden Flutlichtanlage ausgestattet werden. Des Weiteren würde ein Kunstrasenplatz mit einer ausreichenden Beleuchtungsanlage eine Aufwertung des Hössensportzentrums bedeuten.

Der FSV Westerstede zählt derzeit ca. 450 Mitglieder. Es nehmen eine Damenmannschaft, fünf Herrenmannschaften, vier Mädchenmannschaften und neun Jungenmannschaften am Fußballspielbetrieb teil.

Der neu anzulegende Fußballplatz hat eine Größe von ca. 7.000 m² und befindet sich im Eigentum der Stadt Westerstede. Die Fläche wurde per Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren dem FSV Westerstede e.V. zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtmaßnahme beinhaltet zwei Einzelprojekte, die sich kosten- und fördermäßig wie folgt darstellen:

	Gesamtkosten	Anrechenbarer Höchstbetrag gemäß aktueller Sportförderrichtlinie	Zuschuss (Höchstbetrag)
Anlegung eines Kunstrasenplatzes	542.923,24 €	150.000,00 €	50.000,00 €
Flutlichtanlage	51.179,84 €	45.000,00 €	15.000,00 €

Gesamt	594.103,08 €	195.000,00 €	65.000,00 €
---------------	--------------	--------------	-------------

Die Stadt Westerstede bezuschusst die Maßnahme mit 315.000,00 €. Der Landessportbund beteiligt sich mit 100.000,00 €. Der Verein finanziert 20.000,00 € per Eigenmittel/Barmittel sowie durch ein Darlehen in Höhe von ca. 100.000,00 €.

Alle Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2017 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung, den Antrag auf Förderung zu bewilligen. Die Abrechnung erfolgt mit dem FSV Westerstede e. V. als Träger der Maßnahme.

f)

Schützenverein Petersfehn e.V. – Errichtung einer elektronischen Schießanlage

Gesamtkosten:	25.700,00 €
Fördervorschlag:	8.600,00 €

Der Schützenverein Petersfehn e.V. beabsichtigt, die vorhandenen 8 Luftgewehrstände auf elektronische Scheibenanlagen umzurüsten.

Dem Verein gehören gegenwärtig ca. 190 Mitglieder an. Davon sind ca. 12 % noch minderjährig. Lt. Ausführungen des Vereins nimmt der Verein mit diversen Mannschaften aller Altersklassen an den Wettkämpfen in der Kreis- und Bezirksklasse teil. Dazu kommen Meisterschaften bis hin zur Deutschen Meisterschaft. Da alle Wettbewerbe und Meisterschaften mittlerweile ab Bezirksebene auf elektronischen Anlagen geschossen werden, wird ein Training unter gleichen Bedingungen für erforderlich gehalten. Die sportfachliche Notwendigkeit der Maßnahme ist somit anzuerkennen.

Mit der Errichtung einer elektronischen Schießanlage möchte der Verein auch den Schießsport attraktiver gestalten und neue Mitglieder vor allem im Jugendbereich hinzugewinnen.

Der Verein plant in den nächsten Jahren den Neubau eines Schützenhauses. Die neue Anlage wird so eingebaut, dass sie ohne weiteres in das neue Schützenhaus mitgenommen und dort installiert werden kann.

Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag und den Feststellungen des Vereins belaufen sich die Kosten der Maßnahme auf ca. 25.700,00 €.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramm 2017 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein als Träger der Maßnahme.

Folgender Antrag sollte abgelehnt werden:

g)

Westersteder Tennisverein e.V. - Dachsanierung des Nebengebäudes der Tennishalle

Der Westersteder Tennisverein beabsichtigt, eine Dachsanierung auf den Nebenräumen der Tennishallen vorzunehmen. Ein Teil des Nebengebäudes, in dem auch die Umkleide- und Duschräume sowie ein Abstellraum untergebracht sind, wurde im Jahr 2010 im Rahmen der Drittförderung mit einem Betrag in Höhe von 36.200,00 € bezuschusst. Es wurden lediglich die Mehrkosten für die Ertüchtigung der Räumlichkeiten für andere Sportarten der TSG

Westerstede sowie die Kosten für den Bau eines Geräteraumes zu Grunde gelegt. Die Förderung der Hallensanierung zur Ausübung des Tennissports wurde abgelehnt. Jetzt möchte der Tennisverein den anderen Teil des Gebäudes sanieren. Bei den Räumlichkeiten handelt es sich um einen Zugangsflur, um die Toilettenanlagen sowie um einen großen Aufenthaltsraum. Dieser dient auch als Zugang zu den Tennishallen und als Clubraum. Da immer wieder Regenwasser in das Gebäude eindringt und es bereits zu Schimmelbildung kommt, ist eine Dachsanierung dort zwingend erforderlich. Für die Dachsanierung mit erforderlichen Wärmedämmarbeiten plant der Verein mit Ausgaben in Höhe von 20.600,00 €. Zudem sollen noch Malerarbeiten (2.200,00 €) und Heizungsarbeiten (1.700,00 €) vorgenommen werden. Für die Bauüberwachung und Abrechnung wurden für einen Architekten noch Ausgaben in Höhe von 1.500,00 € eingeplant. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 26.000,00 €.

Nach der bisherigen Entscheidungspraxis des Landkreises Ammerland finden Tennishallen in der Sportförderung grundsätzlich keine Berücksichtigung. Zwar hat der Kreistag am 19.12.2007 beschlossen, dass ausschließlich vereinsportlich genutzte Sporthallen in die Sportförderung einzubeziehen sind, allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch festgelegt, dass diese Regelung auf Reit- und Tennishallen keine Anwendung findet. Weiterhin beinhaltet der Kreistagsbeschluss, dass über einen Förderantrag für Reit- und Tennishallen im Einzelfall zu entscheiden ist.

Die vorstehende Entscheidungspraxis resultiert aus der Tatsache, dass Spielzeiten in vereinsseitig geführten und ggf. geförderten Tennishallen günstiger angeboten werden können als in kommerziell geführten Hallen. Im Ergebnis würde die Einbindung von Tennishallen in die Sportförderung dazu führen, dass privat finanzierte Tennishallen nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Alle bisher im Landkreis Ammerland errichteten Tennishallen sind daher ohne Kreisförderung finanziert worden. Im Landkreis Ammerland wird gegenwärtig eine Tennishalle in Rastede kommerziell betrieben.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Antrag auf Sanierung des Nebengebäudes (Aufenthalts/Clubraum) nicht um eine Sportstätte handelt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag des Westerstede Tennisvereins auf Bewilligung eines Zuschusses für die Sanierung des Nebengebäudes der Tennishalle abzulehnen.